

Stadt Mindelheim



Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung
des Stadtrates Mindelheim
am Montag, den 29.04.2024
18:30 – 20:07 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Verlagerung des Mobilfunkstandortes an der Memminger Straße 22**
2. **Wettbewerb Neubebauung Quartier "Memminger Str." / "Unterer Mayenbadweg"**
3. **Wettbewerb Neubebauung Quartier "Memminger Str." / "Unterer Mayenbadweg" - Besetzung des Preisgerichts**
4. **Ausweisung eines Bebauungsplans im Bereich der Katharinenkapelle in Mindelheim**
5. **Co-Finanzierung durch die Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel für den Begegnungsplatz im Stadtteil Unterauerbach, Flur Nr. 277 Gemarkung Unterauerbach**
6. **Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift des Stadtrats vom 08.04.2024**

1. Verlagerung des Mobilfunkstandortes an der Memminger Straße 22

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung eines Mobilfunksendemastens als Ersatz für die beiden Mobilfunksendeanlagen (Vodafone, Telefonica) im Bereich der Memminger Straße 22 auf dem Grundstück Fl. Nr. 2406 Gemarkung Mindelheim zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Mobilfunkunternehmen Telefonica und Vodafone bzw. deren Standortvermittlungsunternehmen (American Towers und Vantage Towers) einen Mietvertrag für die Errichtung und den Betrieb einer Funkstation zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20

Nein: 3

2. Wettbewerb Neubebauung Quartier "Memminger Str." / "Unterer Mayenbadweg"

3. Wettbewerb Neubebauung Quartier "Memminger Str." / "Unterer Mayenbadweg" - Besetzung des Preisgerichts

4. Ausweisung eines Bebauungsplans im Bereich der Katharinenkapelle in Mindelheim

Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich die Schaffung von Baurecht im Bereich der Katharinenkapelle für die Reaktivierung des ehemaligen Katharinenkellers zu einer öffentlichen Gaststättennutzung sowie für eine nördlich davon geplante Wohnbebauung durch die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans.

Die Verwaltung wird im Zuge dessen beauftragt, mit den Anliegern im Plangebiet Kontakt aufzunehmen, um den genauen Umgriff für die weitere Wohnbebauung in Erfahrung zu bringen.

Die Kosten des Projekts (z. B. für die Bauleitplanung, den ökologischen Ausgleich etc.) und der damit verbundenen notwendigen Erschließungsmaßnahmen sind zu Lasten der dann beteiligten Vertragspartner, im Zuge eines städtebaulichen Vertrags zu regeln. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Kosten der Erschließung nicht auf die Anlieger außerhalb des Plangebiets umgelegt bzw. diese Anlieger in die Beitrags- und Gebührenkalkulation der Stadt einbezogen werden. Das Projekt ist nach Abklärung o. g. Punkte in die Prioritätenliste für Bauleitplanverfahren zu integrieren und die Liste durch Beschluss des Stadtrats zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17

Nein: 6

5. Co-Finanzierung durch die Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel für den Begegnungsplatz im Stadtteil Unterauerbach, Flur Nr. 277 Gemarkung Unterauerbach

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, dass die Stadt Mindelheim die Dorfgemeinschaft Unterauerbach in Bezug auf die derzeit bestehende Finanzierungslücke in Höhe von 37.961,00 € finanziell unterstützt. Da die veranschlagten 37.961,00 € im Haushalt 2024 nicht ausgewiesen waren, reduziert sich die freie Finanzspanne der Stadt Mindelheim um diesen Betrag entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 23

Nein: 0

6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift des Stadtrats vom 08.04.2024

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeschO der Stadt Mindelheim die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 08.04.2024 mit der Änderung des Wortes „Zulässigkeit“ in „Zuverlässigkeit“ bei der Aussage von Stadtrat Doll auf der Seite 15.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 23

Nein: 0